

**Von:** [61 - Sekr. Amtsleitung](#)  
**An:** [Schölch-Garhöfer, Jutta](#)  
**Cc:** [Langer, Claudia](#); [Rudolf, Michael](#)  
**Betreff:** WG: Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Heidelberg- Wieblingen "In der Gabel 7-9" / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB  
**Datum:** Donnerstag, 5. September 2019 14:56:18  
**Anlagen:** [Bauleitplanverfahren Anlage 1.docx](#)  
[Bauleitplanverfahren Anlage 2.docx](#)

---

**Von:** Gruber, Nadja (RPK) [mailto:Praktikant01-55@rpk.bwl.de]

**Gesendet:** Donnerstag, 5. September 2019 12:25

**An:** 61 - Sekr. Amtsleitung

**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Heidelberg- Wieblingen "In der Gabel 7-9" / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrter Herr Nachtrieb,

sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns, als Höhere Naturschutzbehörde (HNB) mit Schreiben vom 22.08.2019 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Entwurf eines Bebauungsplans zur Stellungnahme übersandt.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden ganz überwiegend von der **Unteren Naturschutzbehörde (UNB)** wahrgenommen (vgl. § 58 Absatz 1 NatSchG). Wir gehen davon aus, dass Sie die zuständige UNB in Ihrem Verfahren ebenfalls beteiligt haben.

Gegebenenfalls sind wir als HNB für die Erteilung einer natur- oder artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung zuständig. Sofern eine solche erforderlich ist, benötigen wir einen förmlichen Antrag, der sich in seiner Begründung explizit auf die Tatbestandsvoraussetzungen der Ausnahme- oder Befreiungsregelung bezieht. Die Frist des § 4 BauGB gilt in diesem Fall nicht.

In [Anlage 1](#) finden Sie eine Tabelle, aus der Sie ersehen können, in welchen Fällen eine Zuständigkeit der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) gegeben ist. In [Anlage 2](#) finden Sie Hinweise zum Verfahren.

Bitte wenden Sie sich direkt an die zuständige UNB (SK HD).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tobias Korta  
Mit freundlichen Grüßen  
Madeleine Luxath

---

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 55 Naturschutz Recht  
**Kanzlei Ref. 55 und 56**  
76247 Karlsruhe  
Dienstgebäude:  
Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 926 - 4372

Fax: 0721 / 933 - 40252

E-Mail: [Madeleine.Luxath@rpk.bwl.de](mailto:Madeleine.Luxath@rpk.bwl.de)

**Nicht jede E-Mail muss ausgedruckt werden! Wer Papier spart, trägt zum Natur- und Klimaschutz bei.**

Mit freundlichen Grüßen

Madeleine Luxath

---

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 55 Naturschutz Recht

**Kanzlei Ref. 55 und 56**

76247 Karlsruhe

Dienstgebäude:

Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 926 - 4372

Fax: 0721 / 933 - 40252

E-Mail: [Madeleine.Luxath@rpk.bwl.de](mailto:Madeleine.Luxath@rpk.bwl.de)

**Nicht jede E-Mail muss ausgedruckt werden! Wer Papier spart, trägt zum Natur- und Klimaschutz bei.**

Anlage 1

**Zuständigkeit der höheren Naturschutzbehörde im  
Bauleitverfahren**

**Antrag auf naturschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung im Bauleitplanverfahren**

	<b>Art des Verstoßes</b>	<b>Was ist zu tun ?</b>
<b>Naturschutzgebiet (NSG)</b>	Verstoß gegen Ver- oder Gebote der NSG-Verordnung	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG
<b>Landschaftsschutzgebiet (LSG)</b>	Verstoß gegen Ver- oder Gebote der LSG-Verordnung; es handelt sich um ein sog. dienendes LSG nach § 28 Abs. 2 NatSchG	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG
<b>Artenschutz</b>	Verstoß gegen artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG und FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart betroffen	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Sind ausschließlich nur besonders geschützte europäische Vogelarten betroffen, ist der Antrag bei der UNB zu stellen.
<b>Biotopschutz</b>	>Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff ausgleichbar oder >Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop und Eingriff nicht ausgleichbar	>Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, § 33 Abs. 4 NatSchG. >Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG
<b>Natura 2000</b>	Erhaltungsziele eines Natura2000-Gebiets berührt	UNB entscheidet über Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG unter Mitwirkung der HNB nach § 58 Abs. 3 Nr. 3 NatSchG

## Anlage 2

### **Hinweise zum Verfahren**

Sollten Sie für die Umsetzung Ihres \*Bauleitplans eine naturschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung benötigen, so sollte diese zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vorliegen oder zumindest verbindlich avisiert sein. Es ist in jedem Fall erforderlich, dass Sie mit uns Kontakt aufnehmen und unter Zusendung aller erforderlichen Unterlagen die Grundlage dafür schaffen, dass wir Ihnen eine Planung in die Ausnahme- oder Befreiungslage hinein bestätigen können.

Grundsätzlich gilt Folgendes: Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist ein Bauleitplan nicht erforderlich und damit nichtig, wenn diesem ein nicht ausräumbares rechtliches oder tatsächliches Hindernis entgegensteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Voraussetzungen für eine positive Entscheidung über Ausnahme- oder Befreiungsanträge nicht vorliegen. Die Frage der Vereinbarkeit Ihrer Planungen mit den oben dargestellten naturschutzrechtlichen Anforderungen sollte daher geklärt sein, bevor der Feststellungs- oder Satzungsbeschluss gefasst wird.

Selbstverständlich beraten wir Sie im Rahmen unserer Zuständigkeiten und Möglichkeiten gerne und suchen zusammen mit Ihnen nach Möglichkeiten, wie Ihr Bauleitplan so gestaltet werden kann, dass er mit den von uns zu vollziehenden naturschutzrechtlichen Normen vereinbar ist und auf Akzeptanz stößt. Wir bitten jedoch vor dem Hintergrund unserer sehr eingeschränkten personellen Möglichkeiten um Verständnis, wenn wir nicht jeden Wunsch nach Beratung und Information stets zeitnah nachkommen können. Insbesondere in problematischen Fällen ist es sehr hilfreich, wenn der Dialog möglichst frühzeitig beginnt.

Bitte stellen Sie die gegebenenfalls erforderlichen Anträge – in Ihrem eigenen Interesse – rechtzeitig.

**Von:** [61 - Sekr. Amtsleitung](#)  
**An:** [Schölich-Garhöfer, Jutta](#)  
**Betreff:** WG: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 135149, Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Heidelberg-Wieblingen "In der Gabel 7-9"  
**Datum:** Freitag, 6. September 2019 10:34:46

---

**Von:** Vidal Blanco, Bärbel [mailto:baerbel.vidal@amprion.net]

**Gesendet:** Freitag, 6. September 2019 10:34

**An:** 61 - Sekr. Amtsleitung

**Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 135149, Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Heidelberg-Wieblingen "In der Gabel 7-9"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH  
Betrieb / Projektierung  
Leitungen Bestandssicherung  
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  
Telefon +49 231 5849-15711  
[baerbel.vidal@amprion.net](mailto:baerbel.vidal@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)  
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick,  
Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht  
Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940

**Von:** [61 - Sekr. Amtsleitung](#)  
**An:** [Schölch-Garhöfer, Jutta](#); [Langer, Claudia](#)  
**Betreff:** WG: Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Heidelberg-Wieblingen "In der Gabel 7-9"  
**Datum:** Montag, 30. September 2019 10:07:08

---

Mit freundlichen Grüßen

Petra Frei

Stadtplanungsamt

Sekretariat

**Stadt Heidelberg**

Palais Graimberg

Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Telefon 06221 5823020

Telefax 06221 584623000

[stadtplanung@heidelberg.de](mailto:stadtplanung@heidelberg.de)

[www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)

---

**Von:** Ludwig, Renate

**Gesendet:** Mittwoch, 25. September 2019 13:13

**An:** 61 - Sekr. Amtsleitung

**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Heidelberg-Wieblingen "In der Gabel 7-9"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei den vorgesehenen Erdarbeiten können bisher unbekannte Kulturdenkmale oder Teile davon entdeckt werden, an deren Erhaltung gem. § 20 Abs. 1

Denkmalschutzgesetz aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder

heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Ein derartiger Fund

ist unverzüglich dem Kurpfälzischen Museum Heidelberg (06221-58 4180) anzuzeigen

und bis zu vier Werktagen in unverändertem Zustand zu belassen. Zuwiderhandlungen

stellen gem. § 27. Abs. 1 und 2 einen Verstoß gegen das Denkmalschutzgesetz dar,

der mit einer Geldbuße bis zu 250.000,-- €, in besonders schweren Fällen bis 500.000,-

- € geahndet werden kann

Mit freundlichen Grüßen

Renate Ludwig

---

Dr. Renate Ludwig

Kurpfälzisches Museum

Leiterin Archäologie/Denkmalschutz

**Stadt Heidelberg**

Schiffgasse 10

69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-34180

Telefax 06221 58-49420

[renate.ludwig@heidelberg.de](mailto:renate.ludwig@heidelberg.de)

[www.museum-heidelberg.de](http://www.museum-heidelberg.de)

Sie finden uns auch bei

[www.facebook.com/KurpfaelzischesMuseumHeidelberg](https://www.facebook.com/KurpfaelzischesMuseumHeidelberg)



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien  
Gutschstraße 6 • 76137 Karlsruhe

Stadtplanungsamt Heidelberg  
Palais Graimberg  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region Südwest  
Gutschstraße 6  
76137 Karlsruhe  
www.deutschebahn.com

Gerda Heimbürger  
Telefon 0721 938-5801  
Telefax 069 26091-3386  
[Gerda.Heimbuerger@deutschebahn.com](mailto:Gerda.Heimbuerger@deutschebahn.com)  
Zeichen CS.R-04-SW(E) He  
TÖB KAR 19-61522

08.10.2019

Vorab per email: [stadtplanung@heidelberg.de](mailto:stadtplanung@heidelberg.de)

Ihr Zeichen / Schreiben vom: Klaus Nachtrieb, 67071 Ludwigshafen vom 22.08.2019

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „In der Gabel 7-9 Heidelberg – Wieblingen“  
Korrektur zur Stellungnahme vom 30.09.2019**

hier: Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn, DB Immobilien, als von der Deutschen Bahn AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der DB AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o. g. Verfahren:

**Diese Stellungnahme ersetzt die Stellungnahme vom 30.09.2019, Bearbeitungszeichen TÖB KAR 19-61522.**

**Die Kabel der DB Kommunikationstechnik GmbH wurden bereits vor langer Zeit aus dem Baufeld ausgelagert und das Flurstück wurde von Bahnbetriebszwecken freigestellt. Außerdem liegt uns der Erläuterungsbericht zur Baufeldfreimachung von TK-Kabeln vom 10.09.2019, DB KT, Angebots-Nr. 20102843 vor. Somit ist eine Zustimmung zum Bebauungsplan unter Berücksichtigung von folgenden Hinweisen möglich.**

**Planung von Lichtzeichen- und Beleuchtungsanlagen**

Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, etc.) in der Nähe der Gleise hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen oder Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

**Haftungspflicht des Planungsträgers / Bauherrn**

Für Schäden, die der DB aus der Baumaßnahme entstehen, haftet der Planungsträger / Bauherr im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und gegebenenfalls in vollem Umfang.

Deutsche Bahn AG  
Sitz Berlin  
Registergericht  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorstand:  
Dr. Richard Lutz

Alexander Doll  
Berthold Huber  
Prof. Dr. Sabina Jeschke  
Ronald Pofalla  
Martin Seiler

Unser Anliegen:



**Kein widerrechtliches Betreten der Bahnanlagen**

Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen. Dies gilt auch während der später erfolgenden Bauzeit.

**Einsatz von Kränen**

Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran) ist ein Überschwenken der Bahnbetriebsanlagen verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch die Nutzung einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen.

Ansprechpartner für eine Kranvereinbarung ist Herr Friedrich Fath, e-mail: [friedrich.fath@deutschebahn.com](mailto:friedrich.fath@deutschebahn.com). Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.

**Lagerung von Baumaterial auf Bahngrund bzw. dem Bahnbetrieb gewidmeten Flächen**

Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden. Lagerungen von Baumaterialien und Bauabfälle entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass Baustoffe / Abfälle unter keinen Umständen in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen.

**Immissionen**

Die sich aus dem Bahnbetrieb und der Unterhaltung der Anlagen der DB Netz AG ergebenden Immissionen sind entschädigungslos zu dulden.

Zu den Immissionen gehören Beleuchtung, Lärm, Bremsstaub, Erschütterungen, Staub und ggf. elektrische Beeinflussung durch magnetische Felder.

Im Falle der Einrichtung von Schutzmaßnahmen gegen diese Immissionen sind die entstehenden Kosten durch die Betroffenen zu tragen. Die DB Netz AG wird sich in keiner Form finanziell an Schutzmaßnahmen beteiligen.

Wir bitten Sie darum, uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Satzungsbeschluss zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Deutsche Bahn AG

i.V.

i.A.

Signiert von: Cornelia Co Lorenz

Gerda Heimbürger

Abdruck an: KLAUS NACHTRIEB  
Am Weidenschlag 18  
67071 Ludwigshafen

# Erläuterungsbericht

## Zur Baufeldfreimachung von TK-Kabel der DB Netz AG

Baumaßnahme der RD Besitz GmbH

Heidelberg Neubau Private Garage

Strecke: 4000 MA-KA-Basel, Bahn-km14,580 bis 14,660



**Projektdefinition:**

Bauherr: RD Besitz GmbH

Auftraggeber: RD Besitz GmbH  
Herr Dr. Rainer Dulger  
Im Schuhmachergewann 5 - 11  
69123 Heidelberg

Leistungsumfang: Vorplanung zur Baufeldfreimachung  
von TK-Kabel der DB Netz AG  
zum Neubau einer Privaten Garage;  
km 14,580 bis 14,660;  
Strecke 4000 Mannheim-Karlsruhe-Basel

Auftragnehmer: DB Kommunikationstechnik GmbH  
Region Süd  
Lammstraße 19  
76133 Karlsruhe

Projektleiter DB KT: Bernd Sommer I.CVR-S-KAR

Fachplaner DB KT: Bernd Sommer I.CVR-S-KAR

DB Kommunikationstechnik GmbH - Angebotsnummer: 20102843

**Karlsruhe, den**  
**Datum:** 10.09.2019

## Änderungshistorie

Ver.	Datum	Bearbeiter(in)	Beschreibung
0.1	04.09.2019	DB KT B.Sommer	Erstentwurf
0.2	06.09.2019	DB KT B.Sommer	Überarbeitung
0.3	10.09.2019	DB KT B.Sommer	Überarbeitung / Qualitätsprüfung
1.0	10.09.2019	DB KT B.Sommer	Fertigstellung

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Planungsgrundlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>1. Beschreibung des Projektes</b> .....	<b>6</b>
1.1 Lage im Netz .....	7
1.1.1 Strecke 4000 im Bereich Abzweig Heidelberg-Wieblingen ...	7
1.2 Bestellung – Aufgabenstellung .....	7
1.2.1 Baufeldfreimachung der Flurstücke 32995/2 und 32995/13 von TK-Kabel der DB Netz AG .....	7
1.3 Aufteilung in Baustufen .....	7
1.4 Einordnung der Maßnahme in den Gesamtzusammenhang .....	8
<b>2. Beschreibung des bestehenden Zustands</b> .....	<b>8</b>
2.1 Umgebung der bestehenden Anlage und angrenzende Bereiche .....	8
2.2 Eigentumsverhältnisse .....	8
2.3 Ingenieurbau .....	8
2.3.1 Brücken.....	8
2.3.2 Tunnel.....	9
2.3.3 Lärmschutzbauwerke .....	9
2.3.4 Stützwände.....	9
2.3.5 Erdbauwerke .....	9
2.3.6 Durchlässe.....	9
2.4 Verkehrsanlagen .....	9
2.4.1 Trassierung.....	9
2.4.2 Oberbau.....	9
2.4.3 Erdbau/Unterbau .....	9
2.4.4 Bahnübergänge .....	9
2.4.5 Entwässerung.....	9
2.4.6 Kabeltiefbau.....	10
2.4.7 Straßen und Wege .....	10
2.5 Gebäude .....	10
2.6 Technische Ausrüstung .....	10
2.6.1 Leit- und Sicherungstechnik .....	10
2.6.2 Telekommunikation .....	11
2.6.3 Oberleitung/Bahnstrom .....	14
2.6.4 Elektrische Energieanlagen (50 Hz) .....	14
2.6.5 Maschinentechnik .....	14
2.6.6 Datenverarbeitungsanlagen .....	14
2.7 Sachanlagenarten .....	14
2.8 Anlagen Dritter .....	14
<b>3. Entwurfsэлеmente und Zwangspunkte</b> .....	<b>14</b>
<b>4. Variantenuntersuchung</b> .....	<b>14</b>
<b>5. Beschreibung des künftigen Zustands</b> .....	<b>14</b>
5.1 Anlagen angrenzender Bereiche .....	14
5.2 Grunderwerb .....	14
5.3 Ingenieurbau .....	15
5.3.1 Brücken.....	15
5.3.2 Tunnel.....	15
5.3.3 Lärmschutzbauwerke .....	15
5.3.4 Stützwände.....	15

5.3.5	Erdbauwerke .....	15
5.3.6	Durchlässe.....	15
5.4	Verkehrsanlagen .....	15
5.4.1	Trassierung.....	15
5.4.2	Oberbau.....	15
5.4.3	Erdbau/Unterbau .....	15
5.4.4	Bahnübergänge .....	15
5.4.5	Entwässerung.....	15
5.4.6	Kabeltiefbau.....	16
5.4.7	Straßen und Wege .....	16
5.5	Gebäude .....	16
5.6	Technische Ausrüstung .....	16
5.6.1	Leit- und Sicherungstechnik .....	16
5.6.2	Telekommunikation .....	16
5.6.3	Oberleitung/Bahnstrom .....	17
5.6.4	Elektrische Energieanlagen (50 Hz) .....	17
5.6.5	Maschinentchnik .....	17
5.6.6	Datenverarbeitungsanlagen.....	17
5.7	Sachanlagenarten .....	17
5.8	Anlagen Dritter .....	17
<b>6.</b>	<b>Umweltschutz .....</b>	<b>17</b>
6.1	Umweltverträglichkeit.....	17
6.2	Lärmschutz .....	17
6.3	Landschaftsschutz .....	17
6.4	Bodenverwertung- und Entsorgungskonzept, Altlasten .....	17
6.5	Denkmalpflege .....	18
<b>7.</b>	<b>Sicherheit.....</b>	<b>18</b>
7.1	Brand- und Katastrophenschutz .....	18
7.2	Kampfmitteluntersuchung .....	18
<b>8.</b>	<b>Berührungspunkte mit anderen Maßnahmen.....</b>	<b>18</b>
8.1	Beschreibung von Zusammenhangsmaßnahmen Dritter .....	18
8.2	Korrespondierende Maßnahmen / Abgrenzung / Vereinbarkeit .....	18
<b>9.</b>	<b>Unternehmensinterne Genehmigung (UiG)   Zustimmung im Einzelfall (ZiE) ...</b>	<b>18</b>
<b>10.</b>	<b>Risikomanagementverfahren – CSM-RA .....</b>	<b>18</b>
<b>11.</b>	<b>Rechtsangelegenheiten .....</b>	<b>19</b>
<b>12.</b>	<b>Einordnung in die Mittelfristplanung .....</b>	<b>19</b>
<b>13.</b>	<b>Baukosten und Finanzierung ...</b>	<b>19</b>
<b>14.</b>	<b>Baudurchführung ...</b>	<b>20</b>
14.1	Bauzeit und Bauverfahren .....	20
14.2	Bauphasenplanung und Baubetriebsplanung .....	20
<b>15.</b>	<b>Begründung der gewählten Lösung .....</b>	<b>21</b>
15.1	Wahl der Vorzugsvariante .....	21
<b>16.</b>	<b>Sonstiges.....</b>	<b>21</b>
16.1	Abbildungsverzeichnis .....	21
16.2	Abkürzungsverzeichnis .....	21

## 0. Planungsgrundlagen ...

Zur Erstellung der Vorplanung wurden folgende Planunterlagen in aktueller und vorliegender Form eingesetzt:

- TK-Kabellagepläne Strecke 4000, km 13,175 - km 16,210
- TK-Kabellängenplan F 4000 (F130")
- TK-Kabellängenplan F 4002 (F52")
- TK-Kabellängenplan F 4007 (F54")

Zur Ermittlung der TK-Kabel in dem Bauabschnitt wurde eine Ortsbegehung durch den Planer und dem Service der DB KT durchgeführt.

## 1. Beschreibung des Projektes

Auf der Strecke 4000 bei km 14,580 bis km 14,660 (Flurstück 32995/2 und Flurstück 32995/13) ist durch die Firma RD Besitz GmbH der Neubau einer Privaten Garage geplant.

Der Baubeginn ist nach Rücksprache mit Herrn Heiko Kaufmann (Bauherrenvertreter) im 4. Quartal 2019 vorgesehen.

Die vorliegende Vorplanung beschreibt die Maßnahmen zur Baufeldfreimachung von TK-Streckenfernmeldekanal (Cu-Kabel) der DB Netz AG im Flurstück 32995/2 und Flurstück 32995/13.

## 1.1 Lage im Netz

### 1.1.1 Strecke 4000 im Bereich Abzweig Heidelberg-Wieblingen ...

Die Flurstücke befinden sich außerhalb vom Gleisbereich im Bereich von Streckenkilometer 14,600 der Strecke 4000 Mannheim - Karlsruhe – Basel - Konstanz.

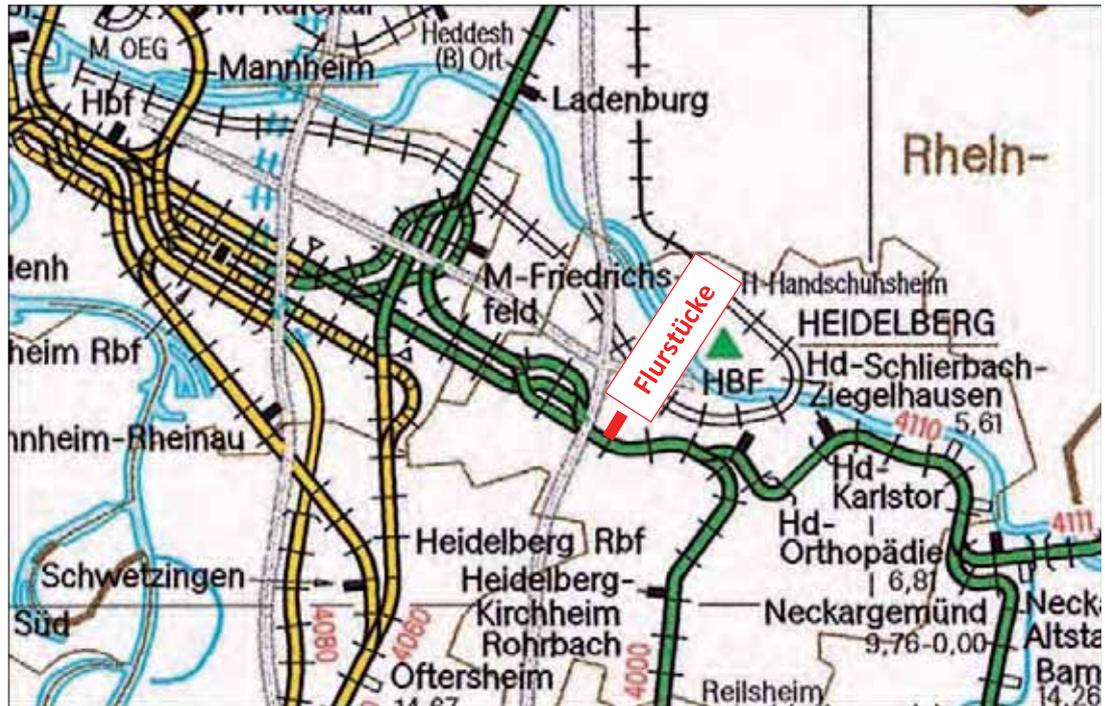


Abb. 1 Auszug aus der Strecken und Betriebsstellenkarte, Stand März 2012

Betrachtet wird der Streckenabschnitt zwischen den Betriebsstellen M-Friedrichsfeld Süd – Abzw. Heidelberg-Wieblingen – Heidelberg.

## 1.2 Bestellung – Aufgabenstellung

### 1.2.1 Baufeldfreimachung der Flurstücke 32995/2 und 32995/13 von TK-Kabel der DB Netz AG

Erstellung einer Vorplanung zur Baufeldfreimachung von TK-Kabel in dem erforderlichen Bauabschnitt / Baufeld.

---

### Begründung der Notwendigkeit des beantragten Projektumfanges

Es ist eine Baufeldfreimachung von TK-Kabelanlagen der DB Netz AG zum Neubau einer Privaten Garage zwingend erforderlich.

## 1.3 Aufteilung in Baustufen

- nicht erforderlich-

## 1.4 Einordnung der Maßnahme in den Gesamtzusammenhang

Die Baufeldfreiheit von TK-Kabel ist für die Realisierung des Projekts (Neubau einer Privaten Garage) zwingend erforderlich.

Eine Baufreiheit des gesamten Baufeldes von TK-Kabel ist unbedingt zu Beginn der Maßnahme sicher zu stellen.

## 2. Beschreibung des bestehenden Zustands

### 2.1 Umgebung der bestehenden Anlage und angrenzende Bereiche

Erforderliche Ortsangaben werden in Anlehnung an die Bahnstrecke 4000 ausgeführt.

Die Streckenfernmeldekanäle F 4000, F 4002 und F 4007 der DB Netz AG befinden sich außerhalb der Flurstücke (32995/2 und 32995/13) bahnlinks in einem Beton Kabelführungssystem verschiedener Größen und Arten.

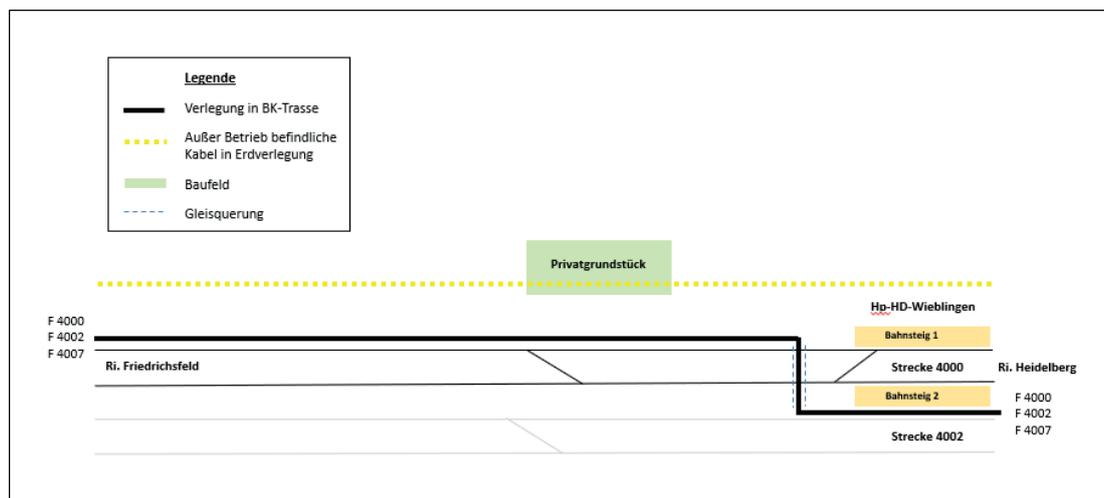


Abb. 2 Istzustand der Kabelanlagen im Bereich des Privatgrundstück

### 2.2 Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück wurde von dem Eigentümer bei einer Versteigerung erworben.

Die außer Betrieb befindlichen TK-Kabel in Erdverlegung (gelb dargestellt) verlaufen über das Privatgrundstück.

Die in Betrieb befindlichen TK-Kabel der DB Netz AG befinden sich, nach unseren aktuellen Recherchen, auf Flächen der DB.

### 2.3 Ingenieurbau ...

#### 2.3.1 Brücken

- nicht erforderlich -

- 2.3.2 Tunnel**
  - nicht erforderlich –
  
- 2.3.3 Lärmschutzbauwerke ...**
  - nicht erforderlich –
  
- 2.3.4 Stützwände**
  - nicht erforderlich –
  
- 2.3.5 Erdbauwerke ...**
  - nicht erforderlich –
  
- 2.3.6 Durchlässe**
  - nicht erforderlich –
  
- 2.4 Verkehrsanlagen ...**
  - 2.4.1 Trassierung**
    - nicht erforderlich –
  
  - 2.4.2 Oberbau**
    - nicht erforderlich –
  
  - 2.4.3 Erdbau/Unterbau**
    - nicht erforderlich –
  
  - 2.4.4 Bahnübergänge**
    - nicht erforderlich –
  
  - 2.4.5 Entwässerung**
    - nicht erforderlich –

#### 2.4.6 Kabeltiefbau

Im Bereich des Flurstücks- Nr. 32995/2 befindet sich ein Kabelschacht und die alten außer Betrieb befindlichen Streckenfernmeldekabel in Erdverlegung.



Abb. 3 Kabelschacht mit drei Altkabel (F4000; F4002 und ein Stromkabel).

#### 2.4.7 Straßen und Wege

- nicht erforderlich -

#### 2.5 Gebäude ...

- nicht erforderlich -

#### 2.6 Technische Ausrüstung

##### 2.6.1 Leit- und Sicherungstechnik ...

- nicht erforderlich -

## 2.6.2 Telekommunikation ...

### Streckenfernmeldekabel F 4000 130"

#### Kabelspezifikationen:

Kabelaufbau: 130" (52/78)

Kabeltyp: AJ-PLDEb2y (gemäß NeDocs)

Kabelverlauf: Frankfurth – Heidelberg – Bruchsal - Karlsruhe

Gesamtlänge: ca. 93.014 m

Bespulung: 140/83 mH (gemäß NeDocs)

Verlegung: Erdkabel, überwiegend erdverlegt, abschnittsweise im Kabelkanal

Muffen: überwiegend erdverlegt, teilweise im Muffenbausatz

Mehrlängen: überwiegend erdverlegt, teilweise im Mehrlängenbausatz

Das in Betrieb befindliche F 4000 130" verläuft bahnlinks von Friedrichsfeld Süd kommend bis zur Gleisquerung bei km 14,667 und dann weiter bahnrechts vorbei am HP Heidelberg-Wieblingen in Richtung Bf Heidelberg außerhalb vom Flurstück-Nr.32995/2. Bei km 14,757, direkt am Bahnsteig 2, befindet sich in einem Muffenbausatz die P37 des F 4000 130".



Abb. 4 Muffenbausatz F4000 130" P37

Das außer Betrieb befindliche alte F 4000 130" verläuft weiterhin durch das Flurstück-Nr.32995/2. Das Altkabel wurde im Kabelschacht auf dem Gelände durchgeschnitten (siehe Punkt 5.6.2) und augenscheinlich gekennzeichnet und kann auf diesem Gelände durch den Bauherren Rückgebaut werden.

### Streckenfernmeldekabel F 4002 52"

#### Kabelspezifikationen:

- Kabelaufbau: 52" (24/28)
- Kabeltyp: AJ-PLEb2y (gemäß NeDocs)
- Kabelverlauf: Mhm Friedrichsfeld - Heidelberg
- Gesamtlänge: 11.936 m
- Bespulung: 140/83 mH (gemäß NeDocs)
- Verlegung: Erdkabel, überwiegend erdverlegt, abschnittsweise im Kabelkanal
- Muffen: überwiegend erdverlegt, teilweise im Muffenbausatz
- Mehrlängen: überwiegend erdverlegt, teilweise im Mehrlängenbausatz

Das in Betrieb befindliche F 4002 52" verläuft bahnlinks von Friedrichsfeld Süd kommend bis zur Gleisquerung bei km 14,667 und dann weiter bahnrechts vorbei am HP Heidelberg-Wieblingen in Richtung Bf Heidelberg außerhalb vom Flurstück-Nr.32995/2. Bei km 14,709, zwischen Querung und Bahnsteig 2, befindet sich in einem Muffenbausatz die KOM 20/21 des F 4002 52".



Abb. 5 Muffenbausatz F4002 52" KOM20/21

Das außer Betrieb befindliche alte F 4002 52" verläuft weiterhin durch das Flurstück-Nr.32995/2. Das Altkabel wurde im Kabelschacht auf dem Gelände durchgeschnitten (siehe Punkt 5.6.2) und augenscheinlich gekennzeichnet und kann auf diesem Gelände durch den Bauherren Rückgebaut werden.

### Streckenfernmeldekabel F 4007 54"

#### Kabelspezifikationen:

- Kabelaufbau: 54" (2Kx/28/24)
- Kabeltyp: AJ-PLEx2y (gemäß NeDocs)
- Kabelverlauf: Mannheim – Friedrichshall-Jagstfeld
- Gesamtlänge: 91.125 m
- Bespulung: 80/40 mH (gemäß NeDocs)
- Verlegung: Erdkabel, überwiegend erdverlegt, abschnittsweise im Kabelkanal
- Muffen: überwiegend erdverlegt, teilweise im Muffenbausatz
- Mehrlängen: überwiegend erdverlegt, teilweise im Mehrlängenbausatz

Das in Betrieb befindliche F 4007 54" verläuft bahnlinks von Friedrichsfeld Süd kommend bis zur Gleisquerung bei km 14,667 und dann weiter bahnrechts vorbei am HP Heidelberg-Wieblingen in Richtung Bf Heidelberg außerhalb vom Flurstück-Nr.32995/13. Bei km 14,812, direkt am Bahnsteig 2, befindet sich in einem Muffenbausatz die M 37/38 des F 4007 54".



Abb. 6 Muffenbausatz F4007 54" M 37/38

Das außer Betrieb befindliche alte F 4007 54" verläuft weiterhin durch das Flurstück-Nr. 32995/13. Das Kabel konnte aufgrund dessen Erdverlegung nicht durchgeschnitten, nicht augenscheinlich gekennzeichnet werden. Das Altkabel kann auf diesem Gelände durch den Bauherren Rückgebaut werden.

**2.6.3 Oberleitung/Bahnstrom**

- nicht erforderlich –

**2.6.4 Elektrische Energieanlagen (50 Hz)**

- nicht erforderlich –

**2.6.5 Maschinentechnik**

- nicht erforderlich -

**2.6.6 Datenverarbeitungsanlagen**

- nicht erforderlich –

**2.7 Sachanlagenarten**

- nicht erforderlich –

**2.8 Anlagen Dritter**

- keine vorhanden -

**3. Entwurfselemente und Zwangspunkte ...**

- keine vorhanden -

**4. Variantenuntersuchung ...**

- nicht erforderlich –

**5. Beschreibung des künftigen Zustands**

**5.1 Anlagen angrenzender Bereiche**

- nicht erforderlich –

**5.2 Grunderwerb**

- nicht erforderlich –

**5.3 Ingenieurbau**

**5.3.1 Brücken**

- nicht erforderlich –

**5.3.2 Tunnel**

- nicht erforderlich -

**5.3.3 Lärmschutzbauwerke**

- nicht erforderlich -

**5.3.4 Stützwände**

- nicht erforderlich –

**5.3.5 Erdbauwerke**

- nicht erforderlich –

**5.3.6 Durchlässe**

- nicht erforderlich –

**5.4 Verkehrsanlagen**

**5.4.1 Trassierung**

- nicht erforderlich –

**5.4.2 Oberbau**

- nicht erforderlich –

**5.4.3 Erdbau/Unterbau**

- nicht erforderlich –

**5.4.4 Bahnübergänge**

- nicht erforderlich –

**5.4.5 Entwässerung**

- nicht erforderlich –

**5.4.6 Kabeltiefbau**

- nicht erforderlich –

**5.4.7 Straßen und Wege**

- nicht erforderlich -

**5.5 Gebäude ...**

- nicht erforderlich -

**5.6 Technische Ausrüstung**

**5.6.1 Leit- und Sicherungstechnik ...**

- nicht erforderlich –

**5.6.2 Telekommunikation**

Die drei Altkabel F 4000; F 4002 und ein altes Stromkabel wurden bereits im Kabelschacht auf dem Flurstück-Nr.32995/2 durchgeschnitten und augenscheinlich gekennzeichnet.



**Abb. 7** Kabelschacht mit den drei geschnittenen Altkabel

Das Altkabel F 4007 konnte aufgrund der Erdverlegung auf dem Flurstück-Nr.32995/13 nicht durchgeschnitten werden.

**5.6.3 Oberleitung/Bahnstrom ...**

- nicht erforderlich –

**5.6.4 Elektrische Energieanlagen (50 Hz) ...**

- nicht erforderlich -

**5.6.5 Maschinentechnik ...**

- nicht erforderlich -

**5.6.6 Datenverarbeitungsanlagen**

- nicht erforderlich -

**5.7 Sachanlagenarten ...**

- nicht erforderlich –

**5.8 Anlagen Dritter ...**

- nicht erforderlich –

**6. Umweltschutz ...**

**6.1 Umweltverträglichkeit**

- ist im Gesamtprojekt zu planen -

**6.2 Lärmschutz ...**

- ist im Gesamtprojekt zu planen –

**6.3 Landschaftsschutz**

- ist im Gesamtprojekt zu planen –

**6.4 Bodenverwertung- und Entsorgungskonzept, Altlasten**

Das rückgebaute Altkabel ist durch den Bauherrn fachgerecht zu Entsorgen.

**6.5 Denkmalpflege ...**

- ist im Gesamtprojekt zu planen -

**7. Sicherheit**

**7.1 Brand- und Katastrophenschutz ...**

- ist im Gesamtprojekt zu planen -

**7.2 Kampfmitteluntersuchung**

- ist im Gesamtprojekt zu planen -

**8. Berührungspunkte mit anderen Maßnahmen**

**8.1 Beschreibung von Zusammenhangsmaßnahmen Dritter ...**

- ist im Gesamtprojekt zu planen -

**8.2 Korrespondierende Maßnahmen / Abgrenzung / Vereinbarkeit ...**

- ist im Gesamtprojekt zu planen -

**9. Unternehmensinterne Genehmigung (UiG) | Zustimmung im Einzelfall (ZiE) ...**

- nicht erforderlich –

**10. Risikomanagementverfahren – CSM-RA ...**

- nicht erforderlich –

## 11. Rechtsangelegenheiten ...

Für Planung und Bau werden u. a. folgende Bestimmungen angewendet:

1. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik in Bezug auf den Bahnbetrieb und Kabelanlagenbau, sowie die Vorschriften der DB Netz AG.
2. Die Kabelmerkkblätter der DB AG sind verbindlich und die dort genannten Punkte zu beachten und einzuhalten.
3. Die Vorgaben der BAU-STE (Ausgabe 4.6 vom 01.08.2014) des Eisenbahn Bundesamtes sind zu beachten.
4. VDE-Bestimmungen gemäß VDE 0022
5. Zutreffende Normen des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN)
6. Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
7. DGUV Vorschrift 72 Unfallverhütungsvorschrift Eisenbahnen
8. DGUV Vorschrift 78 Arbeiten im Bereich von Gleisen
9. DGUV Regel 101-024 Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Gleisbereich von Eisenbahnen
10. Richtlinie 809 Infrastruktur- und elektrotechnische Maßnahmen realisieren
11. Richtlinie 819.0101 LST-Anlagen planen – Grundsätze
12. Richtlinie 819.2101 Planung von Kabeltrassen
13. Richtlinie 819.0901 bis .0907 LST-Anlagen planen – Stromversorgung
14. Richtlinie 859.0101 IT- und Telekommunikationstechnik planen
15. Richtlinie 859/05 Räume für TK-Anlagen planen
16. Richtlinie über hochspannungsbeeinflusste Nachrichtenanlagen (außer Blockleitungen) für den Bahnbetrieb
17. Kabelverlegerichtlinien der DB AG
18. Verwaltungsvorschrift für die Bauaufsicht über Signal-, Telekommunikations- und Elektrotechnische Anlagen (BAU-STE) des Eisenbahn-Bundesamtes in der jeweils gültigen Fassung
19. Allgemein anerkannte Regeln der Technik
20. Planung und Bau von Kabelanlagen und Trassen AT-TA 28 bis 33 (Vodafone)
21. RI-221 Umsetzung der TK-Infrastruktur LWL und Übertragungstechnik im Rahmen von Neubaumaßnahmen Version 1.0

Die vorstehende Auflistung nennt die einschlägigen Vorschriften, sie erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## 12. Einordnung in die Mittelfristplanung ...

- ist im Gesamtprojekt zu planen –

## 13. Baukosten und Finanzierung ... ..

Zur Baufeldfreimachung von TK-Kabel der DB Netz AG, werden unter denen in diesem Erläuterungsbericht aufgeführten Angaben, keine weiteren Kosten anfallen.

## 14. Baudurchführung ...

### 14.1 Bauzeit und Bauverfahren

- ist im Gesamtprojekt zu planen -

### 14.2 Bauphasenplanung und Baubetriebsplanung

Die Bauzeit und Baudurchführung ist abhängig von der Gesamtmaßnahme.

Da zur Baufeldfreimachung von TK-Kabel der DB Netz AG keine weiteren Leistungen erforderlich werden, sind auch keine Bauzeiten hierfür einzuplanen.

Die veranschlagten Zeiten für Planung und Realisierung/Bau für die dargestellten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

#### Lph. 1-2

Beschaffung, Sichtung/Bewertung und Aktualisierung der Bestandsplanunterlagen, Begehungen der Örtlichkeiten des betroffenen Streckenabschnittes der Strecke 4000, sowie angrenzende Streckenbereiche; **abgeschlossen**

#### Lph. 3

Erstellung der Entwurfsplanung auf Grundlage der erstellten und genehmigten Unterlagen der Lph. 3; **nicht erforderlich**

#### Lph. 4

Zuarbeit zur Genehmigungsplanung auf Grundlage der erstellten und genehmigten Unterlagen der Lph. 4; **nicht erforderlich**

#### Lph. 5-7

Erstellung der Ausführungsplanung, Erstellung LV, Betriebsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe; **nicht erforderlich**

#### Lph. 8

Die effektive Bauzeit ist von der Gesamtmaßnahme abhängig.

#### Lph. 9

Die Abwicklung von Abnahmen, Erstellung der Bestandsdokumentationen und DoP/RFO Prozessen ist **nicht erforderlich**

**15. Begründung der gewählten Lösung ...****15.1 Wahl der Vorzugsvariante**

- keine –

**16. Sonstiges****16.1 Abbildungsverzeichnis**

- Abb. 1 Auszug aus der Strecken und Betriebsstellenkarte, Stand März 2012  
 Abb. 2 Istzustand der Kabelanlagen im Bereich des Privatgrundstück  
 Abb. 3 Kabelschacht mit drei Altkabel (F4000; F4002 und ein Stromkabel)  
 Abb. 4 Muffenbausatz F4000 130" P37  
 Abb. 5 Muffenbausatz F4002 52" KOM20/21  
 Abb. 6 Muffenbausatz F4007 54" M 37/38  
 Abb. 7 Kabelschacht mit den drei geschnittenen Altkabel

**16.2 Abkürzungsverzeichnis**

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
Betra	Betriebsanweisung
Bf	Bahnhof
BF80	Digitale Betriebsfernsprechanlage der Firma Hörmann
BFMA	Betriebsfernmeldeanlagen
BÜ	Bahnübergang
Cu	Kupfer
DB	Deutsche Bahn
DB AG	Deutsche Bahn AG
KT	Kommunikationstechnik GmbH
DIKOS	Digitales Kommunikationssystem der Firma Hörmann
DrStw	Drucktastenstellwerk
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
EG	Empfangsgebäude
EL	einseitig gerichtete Lautsprecherverbindung
EÜ	Eisenbahnüberführung
FB	Fernmeldebahnhofskabel
F-Kasten	Fernsprechkasten (an der Strecke)
FIA	Fahrgast- Informations – Anlage
FbBb	Fernsprechbezirksverbindung Basabezirksleitung
FbBm	Fernsprechbezirksverbindung Bahnmeisterei
FbSigm	Fernsprechbezirksverbindung Signalmeisterei
FbU	Fernsprechbezirksverbindung Unfallnachrichten
FbUD	Fernsprechbezirksverbindung Unfallnachrichten und Dienstgespräche
FbWb	Fernsprechbezirksverbindung Weichenbuden
Fo	Örtliche Bahnhofsfernsprechverbindung
FoSig	Örtliche Signalfernsprechverbindung
Fs	Streckenfernsprechverbindung
GeFO	GSM-R Fernsprecher Ortsfest

GUI	Graphisches User Interface – PC zum Anschluss an einen MFTK; dadurch kann der MFTK mit einer Maus bedient werden
Hbf	Hauptbahnhof
HDSL	High-Bitrate-Digital-Subscriber-Line – Mehrkanaliges Übertragungssystem bis ca. 8km auf Kupferkabel max 3 Systeme im Streckenkabel zulässig.
Hp	Haltepunkt
HV	Havarie Verstärker
HVt	Hauptverteiler
IF	Interface – Steckkarte für Anlagen
ISDN	Integrated Services Digital Network (Dienste integriertes digitales Fernsprechnet)
KIB	Konstruktiver Ingenieurbau
KVz	Kabelverteiler zentral
LS	Lautsprecher
LSA	Anschlussleiste zum lötlös- schraub- und abisolierfreien Anschluss von Doppeladern
LST	Leit und Sicherungstechnik
LWL	Lichtwellenleiter
MBS	Muffenbausatz für Kupfer- und LWL-Streckenfernmeldekanal
MLBS	Mehrlängenbausatz für Kupfer- und LWL-Streckenfernmeldekanal
NF	Niederfrequenz
özF	örtlich zuständiger Fahrdienstleiter
PCM	Pulse-Code-Modulation – Mehrkanaliges digitales Übertragungssystem
RIS	Reisenden-Informations-System
RIZ	Reisenden-Informations-Zentrum
RPC	Primary Reference Clock – Primäre Taktreferenz
RVST	Rail-Vermittlungsstelle für Ortsfeste Teilnehmer (GeFo)
SSU	Synchronisation Supply Unit – Synchronisierungsbaugruppe
Str.	Strecke
Stw	Stellwerk
SV	Stromversorgung
S0	Schnittstelle für Anschluss Digitaler Fernsprecher
UEZS	Überwachungszusatz für Verstärker
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
Tk	Telekommunikation
Vk	Verteiler für Kabel
VkH	Kabelhauptverteiler
WL	Wechselsprechanlage
ZMX80	Fernwirksystem zur Ansteuerung von Lautsprecheranlagen

**Erläuterungsbericht aufgestellt durch:**

DBKommunikationstechnik GmbH  
I.CVR-S-KAR  
Bernd Sommer  
Lammstraße 19  
76133 Karlsruhe

**Redaktionsschluss (Ort, Datum):**

Karlsruhe, 10.09.2019

---

**Unterschrift Projektleiter**

---

**Unterschrift Planer**

**Amt für Umweltschutz,  
Gewerbeaufsicht und Energie**

Heidelberg, den 25.09.2019  
31.3 vb ☎ 58-18170

AV.:

1) Amt 61

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
Wieblingen "In der Gabel 7-9"

**Hier: Anregungen, Änderungswünsche oder Bemerkungen**

Zum Vorentwurf des o.g. B-Plans haben wir folgende Anmerkungen:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht, aus Sicht des Bodenschutzes und Wasserwirtschaft bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

**Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und  
Landschaft**

(§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB)

**Beleuchtung**

Eine nach oben gerichtete Beleuchtung ist nicht zulässig. Die Lichtpunkthöhe ist so niedrig wie möglich zu halten. Der Beleuchtungskörper muss so abgeschirmt und montiert werden, dass kein Licht in oder oberhalb der Horizontale abgestrahlt wird. Es sind nur Leuchtmittel mit geringen Ultraviolett (UV)- und Blauanteilen zu verwenden, daher ist nur bernsteinfarbenes bis warmweißes Licht mit Farbtemperaturen von 1800 bis maximal 3000 Kelvin zulässig. Eine bedarfsorientierte Beleuchtung, d.h. in späten Nachtstunden deutlich reduzierte Beleuchtung ist anzustreben.

**Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25b  
BauGB)**

Das Planzeichen für die Umgrenzung o.g. Festsetzung fehlt in der Legende.

**Dachbegrünung**

Dachflächen sind - mit Ausnahme von Technikaufbauten und Dachüberständen - **vollständig** zu mind. 60 % extensiv entsprechend dem "Heidelberger Dach(g)arten - Handlungsleitfaden zur extensiven Dachbegrünung in Heidelberg" zu begrünen. Die restlichen 40 % nicht begrüneten Dachflächen sind für eine Nutzung der Dachflächen für die Strom- und/oder Wärmeerzeugung aus Solarenergie zulässig.

**Baumpflanzungen**

Für die vorgesehenen Pflanzungen sind nach Möglichkeit standortgerechte und heimische Gehölzarten zu pflanzen. Für die 10 genannten Laub- oder Obstbäume sind bei Laubbaumarten ebenfalls großkronige Arten zu pflanzen. Hierzu fehlen noch die Angaben zu den Baumarten.

**Fassadenbegrünung**

Die festgesetzte Fassadenbegrünung ist mit heimischen Schling- oder Kletterpflanzen vorzunehmen; je 2m Wandlänge ist mindestens eine Pflanze zu verwenden. Die Arten zu nennen. - sind /

Bezüglich der gärtnerischen Gestaltung der privaten Grünflächen ist mit Ausnahme der überbaubaren Flächen eine Ausführung als Schottergärten unzulässig.

**Hinweise****Vogelfreundliches Glas**

Glasflächen von Gebäuden, die nach Rechtskraft des Bebauungsplans neu errichtet werden, sind zur Vermeidung von Vogelschlag als Vogelschutzglas auszubilden. Als Schutzmaßnahme ist Glas mit einem Außenreflexionsgrad von maximal 15 % zu verwenden. Zusätzlich zur Verwendung von Glas mit einem maximalen Reflexionsgrad von 15 % muss bei großflächigen Glasfassaden, Bereichen mit Durchsichten oder Übereckverglasungen das Kollisionsrisiko durch weitere Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik zum Vogelschutz minimiert werden.

Hinsichtlich der energetischen Belange bitten wir um folgende Ergänzung:  
(als Hinweis im B-Plan und in der Begründung aufzunehmen):

**Energie und Klimaschutz:**

Mit Gemeinderatsbeschluss des Masterplan 100% Klimaschutz verfolgt die Stadt Heidelberg das Ziel einer CO2-neutralen Stadtentwicklung mit dem Zeithorizont 2050. Entsprechend der vom Gemeinderat am 20.05.2010 beschlossenen Energiekonzeption sollen bei Neubauten die Möglichkeiten einer effizienten Bauweise und energiesparender Techniken und umweltfreundlicher Energieträger genutzt werden.

Für das Bauvorhaben sind eine hohe Luftdichtigkeit sowie effiziente Dämmmaßnahmen für die beheizten Zonen umzusetzen.

Die Dachflächen sind grundsätzlich für den Einsatz von Solaranlagen zur Wärme- und/oder Stromerzeugung zu nutzen. ~~gegebenenfalls in Kombination mit Dachbegrünung.~~ Maximal 40 % der Dachflächen können auch ohne Dachbegrünung für den Einsatz von Solaranlagen zur Wärme- und/oder Stromerzeugung genutzt werden. Werden vom Eigentümer/Besitzer keine Anlagen gebaut, sollen die Dachflächen Dritten (Stadtwerken, Energiegenossenschaften u.a.) für mindestens 25 Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Das Gebäudeenergiekonzept (Strom und Wärme) mit EnEV-Nachweis ist vor Bauantragstellung mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie abzustimmen.

Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder mit elektrischem Antrieb werden vorsehen. Garagenplätze werden mit einem elektrischen Anschluss ausgestattet.

Mit freundlichen Grüßen

Dez.IV

31.1

31.2

31.3

31.4

Sabine Lachenicht

2)z.d.A.  
ab am:

## Bauvorhaben, In der Gabel 7-9, 69123 Heidelberg Wieblingen

### Stellungnahme NABU-Heidelberg, 30.09.2019

1. Die überplanten Flurstücke Nr. 32998/1, 32995/2, und 32995/3 sind bis an den Rand entweder geteert, gepflastert oder geschottert und somit versiegelt.
2. Die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen werden bei dem Projekt „Private-Garage“ hier unzureichend in Einklang gebracht.
  - 2.1 Ein Parkhaus, das in nur 300 m Entfernung des Bahnhofes HD-Pfaffengrund/Wieblingen gebaut wird (s.S.7 Begründung), aber den normalen Reisenden nicht zur Verfügung steht, erfüllt die Forderung nach sozialer Nachhaltigkeit nicht.
  - 2.2 Die Distanz der Private Garage zu Heidelberger Wohngebieten, in denen Parkplätze fehlen, beträgt mindestens 3 km. Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit scheint fragwürdig. Gleiches gilt für die offensichtlich fehlende Infrastruktur für E-Mobile. So scheint das Vorhaben auf Autos mit Verbrennungsmotor ausgerichtet zu sein. Auch diese sind wirtschaftlich nicht nachhaltig.
3. Die Anforderungen des Naturschutzes wurden bisher außer Acht gelassen.
  - 3.1 Inanspruchnahme und Zerstörung der auf dem Flurstück Nr. 32995/13 ehemals vorhandenen Vegetation. Die benachbarte Fläche des Bahn-Begleitgrüns besteht aus Gehölzen, Stauden und großen Bäumen. In den Gehölzen finden Insekten und Vögel ihren Lebensraum. Sie ist nicht Teil des Bebauungsplanes. Die geplante Grünfläche innerhalb des Gewerbegrundstückes ist positiv zu bewerten, sollte tiefgründig und möglichst entlang der gesamten Zaunlänge ausgeführt werden
  - 3.2 Bei der Baumgruppe handelt es sich um die größte im Bereich zwischen der Straße *In der Gabel* und den Bahngleisen. Auch hier finden Insekten und Vögel Lebensraum. Von der Bahn aus Mannheim kommend, prägt diese Baumgruppe die Landschaft am Ortseingang von Heidelberg. In diesem Bereich sollte die Versiegelung nicht bis an die Grundstücksgrenze geführt werden.



- 3.1 Das ehemalige Bahngelände ist artenreich und Bestandteil einer Grünachse. Bei der Ortsbegehung wurden auf dem Flurstück Nr. 32995/13 an den mit rot-wei-



Bem Plastik abgedeckten Gruben Eidechsen beobachtet.

4. Die grüne Verkehrsinsel rechts im Bild soll durch eine neue Zufahrt mittig zum Baukörper durchschnitten, um 50 m<sup>2</sup> reduziert und versiegelt werden. Die Fläche ist dicht bewachsen und wenig gepflegt. Die kleinen Bäume leiden Mangel an Wasser und Boden. Trotz dieser Mängel gehört diese Grünfläche zur grünen Infrastruktur des Mischgebietes *In der Gabel* und darf nicht einfach für den Straßenbau teilversiegelt werden. Für die Zufahrten sollten die Teile mit direkter Anbindung an die Straße an den Enden der Grünfläche genutzt werden.
5. In der Begründung wird auf S. 7 von einer vollflächigen Begrünung der Bahnseite geschrieben, in den Plänen ist lediglich das Treppenhaus begrünt gezeichnet.
6. Die erwarteten „kleinklimatisch positiven Effekte“ (S.9) sind nicht überzeugend, da der als Riegel wirkende Baukörper durchaus die Belüftung der östlich gelegenen Mehrfamilienhäuser am Beginn der Straße *In der Gabel* beeinträchtigen kann.
7. **Boden/Bodenschutz.** Die Aussage „Mit der geplanten Bebauung kommt es insgesamt zu keinen (erneuten) Eingriffen in Grund und Boden.“ Trifft für die Verkehrsinsel und evt. für die rückwärtige Seite mit Parkplätzen und Zufahrt nicht. „Die Baugrenze wird in südliche Richtung um 8 m verschoben.“ Bedeutet das über den Zaun hinaus? Dadurch würde lebendiger Boden mit vielfältigem Bodenleben vernichtet.
8. Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt für dieses Baugebiet max. 0,6, incl. Stellplätzen 0,85. Sie ist jetzt schon überschritten. Die natürlichen Funktionen werden durch den hohen Versiegelungsgrad von nahezu 100 % massiv beeinträchtigt.



### Hintergrund der Bewertung

Der § 13a wurde ursprünglich konzipiert, um die Innenentwicklung in Städten und Gemeinden zu begünstigen und somit einer weiteren Flächeninanspruchnahme in Freiräumen entgegenzuwirken. Mit der Inanspruchnahme der oben beschriebenen öffentlichen Verkehrs- und Grünfläche sowie der rückwärtigen südwestlichen Grünfläche (8m) stünde der Vorhabenplan im Widerspruch zur Zielsetzung des § 13a.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sieht ausdrücklich vor, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Diesem Ziel läuft der Vorhabenplan zuwider, wenn er über das vorhandene Baufenster hinaus Grünflächen, die für eine Bebauung nicht vorgesehen waren, beansprucht (8m).

Diese ökologisch bedeutsamen Grünflächen sind die natürlichen Lebensräume wildlebender Tiere und Pflanzen. Sie sind Schutzgüter nach §§ 1 Abs. 5 und 6; 1a Abs. 1 BauGB und daher zu erhalten. Die bevorzugte Freigabe gerade dieser Flächen – vor allem ohne Prüfung und entsprechender Bewertung der Umweltauswirkungen – ist inakzeptabel.

### **Umweltverträglichkeitsprüfung**

Nach § 214 beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2. Es gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

Die Behauptung auf Seite 4 der Begründung „Die betroffenen Baugrundstücke waren in der Vergangenheit bereits bebaut und überwiegend befestigt. Derzeit sind die Flächen geräumt und frei von Vegetation.“ trifft auf die Fläche mit Flurstück Nr. 32995/13 nicht zu. Die zu diesem Ergebnis hinführende Vorprüfung ist nicht nachvollziehbar, denn hier befinden sich die Gehölze und die Baumgruppe. Letztere ist kurzfristig nicht zu ersetzen. Beide sind Schutzgüter des Naturschutzes.

### **Fazit**

Empfohlen wird, die vorhandenen öffentlichen Grünflächen sowie den Lebensraum der bahnseitigen Gehölzstruktur mit den großen Bäumen zu erhalten, aus dem Bauvorhaben heraus zu lassen und mit einem Grünstreifen innerhalb des Baufensters entlang des Zaunes abzupuffern.

Falls die Frage sozialer Nachhaltigkeit eine Rolle spielt und tatsächlich in dieser Nähe zum S-Bahnhof ein Parkhaus gebaut werden soll, wäre dieses auch für normale Reisende zu öffnen.

Die energetische Nachhaltigkeit könnte verbessert werden, indem die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach über die Dachbegrünung hinaus erweitert wird.

Die vorhandene zu 100 versiegelte Fläche verstößt gegen die im Bebauungsplan vorgesehene GRZ und ist in den geforderten Anteilen umgehend zu entsiegeln.

Die auf dem Baugrund gefundenen Eidechsen sind umzusiedeln.

Gez. C. Wiethaler  
NABU Heidelberg



Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtplanungsamt Heidelberg  
Klaus Nachtrieb  
KommMarkt 5  
69117 Heidelberg

Bearbeiter(in): Frau Herlein  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-155  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: 360781

Datum  
26.09.2019

Seite 1/1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Heidelberg-Wieblingen,  
"In der Gabel 7-9"**

Sehr geehrter Herr Nachtrieb,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

**Unitymedia BW GmbH**

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 83533 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender) | Anna Dimitraova | Bettina Karsch | Andreas Laukenmann | Gerhard Mack | Alexander Saul

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | Mannheim

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Palais Gramberg, Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

**Bearbeitet von:**

André Trendl  
Haus der Wirtschaft Mannheim

**Telefon:** 0621 1709-192  
**Fax:** 0621 1709-5192  
**E-Mail:** andre.trendl@  
rhein-neckar.ihk24.de

E-Mail: [stadtplanung@heidelberg.de](mailto:stadtplanung@heidelberg.de)

Mannheim, 30. September 2019

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „In der Gabel 7-9“**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen.

**Einschätzung und Bewertung der vorliegenden Bauleitplanung durch die IHK Rhein-Neckar**

Die IHK Rhein-Neckar hat gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In der Gabel 7-9“ keine grundsätzlichen Bedenken vorzuweisen.

Wir regen jedoch an, die Art der baulichen Nutzung neu zu bewerten. Um den Gebietscharakter des vorliegenden Gewerbegebiets zukünftig zu wahren, sollten aus Sicht der IHK Rhein-Neckar Anlagen für sportliche Zwecke an diesem Standort weiterhin unzulässig sein.

Für die Weiterentwicklung der Wirtschaft ist eine vorausschauende Flächen- und Wirtschaftspolitik von elementarer Bedeutung. Um den Wirtschaftsstandort zu sichern, brauchen die Unternehmen attraktive Möglichkeiten für Wachstum und Entwicklung. Die Stadt Heidelberg sollte daher auch in Zukunft in der Lage sein bereits ansässige Unternehmen mit geeigneten gewerblichen Bauflächen bei ihren Vorhaben zu unterstützen. Zudem sollten für potentielle Neuansiedlungen geeignete Reserveflächen vorgehalten werden.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

André Trendl  
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

**Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar**

Haus der Wirtschaft Mannheim | L 1, 2 | 68161 Mannheim | Tel.: 0621 1709-0 | Fax: 0621 1709-100  
Haus der Berufsbildung Mannheim | Walter-Krause-Straße 11 | 68163 Mannheim | Tel.: 0621 1709-0 | Fax: 0621 1709-100  
Haus der Wirtschaft Heidelberg | Hans-Böckler-Straße 4 | 69115 Heidelberg | Tel.: 06221 9017-0 | Fax: 06221 9017-617  
Haus der Wirtschaft Mosbach | Oberer Mühlenweg 1/1 | 74821 Mosbach | Tel.: 06261 9249-0 | Fax: 06267 9249-5570  
E-Mail: [ihk@rhein-neckar.ihk24.de](mailto:ihk@rhein-neckar.ihk24.de) | [www.rhein-neckar.ihk24.de](http://www.rhein-neckar.ihk24.de)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadtplanungsamt Heidelberg  
Palais Graimberg  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

<b>REFERENZEN</b>	Schreiben Klaus Nachtnebel vom 22.08.2019	
<b>ANSPRECHPARTNER</b>	PTI 21- PPB 6, Annegret Kilian	<b>UNSER ZEICHEN:</b> 2019B/54
<b>TELEFONNUMMER</b>	621 294-5632	<b>E-MAIL:</b> T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de
<b>DATUM</b>	26. September 2019	
<b>BETRIFFT</b>	Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In der Gabel 7-9“ in Wieblingen	

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen den Bebauungsplan haben wir nachfolgenden Einwand:

Im Bebauungsplan sind ehemalige Verkehrsflächen (Flst. Nr. 32998/1) als mit einem Leitungsrecht belastete Flächen festgesetzt worden. Diese Kennzeichnung alleine begründet jedoch das Recht zur Verlegung und Unterhaltung noch nicht. Da sich in diesen Flächen TK-Linien der Telekom befinden (im beigefügten Lageplan rot markiert), ist in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit dem Wortlaut: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung." erforderlich.

Mit Mail vom 25.11.2010/Dirk Kronauer, Amt für Liegenschaften, Heidelberg wurde die Telekom im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf des o. g. Flurstückes um Mitteilung gebeten, ob Leitungen der Telekom betroffen sind und ggf. dinglich zu sichern sind. Mit Antwort vom 26.11.2010/Horst Hering wurde um die dingliche Sicherung der betroffenen Leitungen der Telekom gebeten. Da wir seit dem keine Informationen über den Vollzug des Grundstücksverkaufes bzw. der Eintragung einer Dienstbarkeit erhalten haben, gehen

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Dynamostraße 5, 68165 Mannheim

Postanschrift: Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Telefon: +49 621 294-0 | Telefax: +49 621 294-72490054 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM  
EMPFÄNGER  
BLATT 2

wir davon aus, dass das Flurstück nach wie vor im Besitz der Stadt Heidelberg ist. Sollte dies der Fall sein, bitten wir die dingliche Sicherung der Leitungen noch vor dem Verkauf vorzunehmen bzw. im Kaufvertrag festzulegen, andernfalls eine Empfehlung in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes bitten wir nachfolgende Hinweise zu beachten:

Im o. a. Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe beigefügten Lageplan), die bei Baumaßnahmen gesichert werden müssen.

Bei der Bauausführung ist die Kabelschutzanweisung der Telekom und das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten. Insbesondere ist beim Herstellen von Einfriedungen darauf zu achten, dass Leitungen der Telekom nicht beschädigt werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren.

Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung neuer Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom mit unserer Bauherren-Hotline (Tel.: 0800 330 1903) in Verbindung setzen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

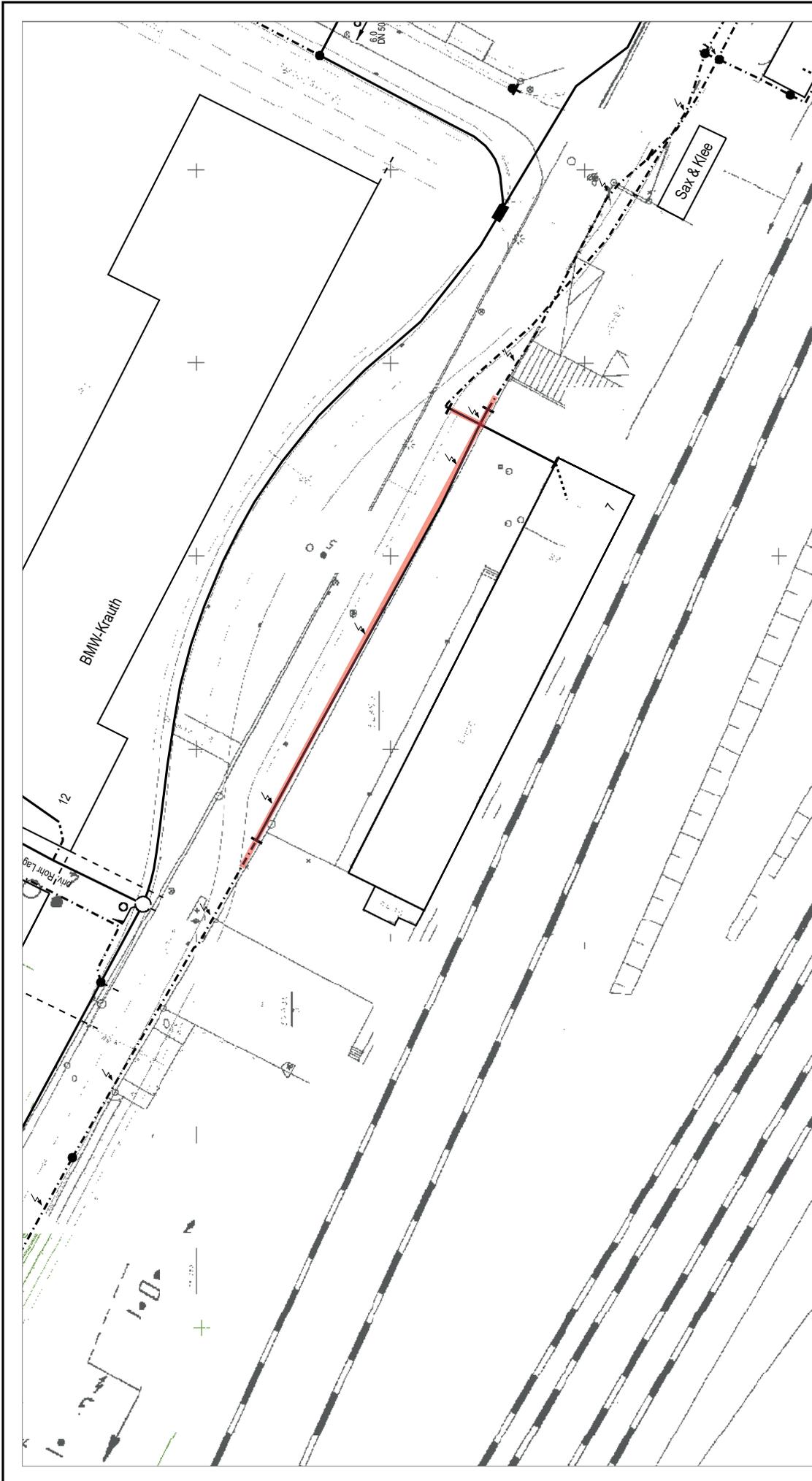
i. V.

Bogdan Pölke

i. A.

Annefret Kilian

Anlage: Lageplan



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest				
PTI	Heilbronn				
ONB	Heidelberg	AsB	70, 81	Sicht	Lageplan
Bemerkung:		VsB	6221E	Maßstab	1:500
		Name	PTI21 - Annetret Kilian	Blatt	1
		Datum	16.09.2019		



**Von:** [61 - Sekr. Amtsleitung](#)  
**An:** [Schölch-Garhöfer, Jutta](#); [Langer, Claudia](#)  
**Betreff:** WG: Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Heidelberg-Wieblingen " In der Gabel 7-9", hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB vom 28.08.2019  
**Datum:** Mittwoch, 9. Oktober 2019 15:54:00

---

Mit freundlichen Grüßen

Petra Frei

Stadtplanungsamt

Sekretariat

**Stadt Heidelberg**

Palais Graimberg

Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Telefon 06221 5823020

Telefax 06221 584623000

[stadtplanung@heidelberg.de](mailto:stadtplanung@heidelberg.de)

[www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)

---

**Von:** Baurechtsamt - Baubezirk4

**Gesendet:** Mittwoch, 9. Oktober 2019 15:50

**An:** 61 - Sekr. Amtsleitung

**Cc:** 63 - Sekr. Amtsleitung

**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Heidelberg-Wieblingen " In der Gabel 7-9", hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB vom 28.08.2019

**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,**

vom Seiten des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz gibt es keine Einwände gegen den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Gabriele Augsburg

-Dipl.-Ing. (FH) Architektin-

Amt für Baurecht und Denkmalschutz

-Baubezirk IV-

**Stadt Heidelberg**

Prinz Carl, Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-25640

Telefax 06221 58-25390

[baubezirk4@heidelberg.de](mailto:baubezirk4@heidelberg.de)

[www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)



terranets bw GmbH · Postfach 80 04 04 · 70504 Stuttgart

Klaus Nachtrieb Städtebau Umweltplanung  
Am Weidenschlag 18  
67071 Ludwigshafen

**terranets bw GmbH**  
Am Wallgraben 135  
70565 Stuttgart  
T +49 711 7812-0  
F +49 711 7812-1296  
info@terranets-bw.de  
www.terranets-bw.de

t.burmeister@terranets-bw.de  
T +49 711 7812-1203  
F +49 711 7812-1460

Datum	Seite	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen
26.08.2019	1/1	Klaus Nachtrieb	22.08.2019	Dp-Bur Dw 190826_6

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Heidelberg-Wieblingen "In der Gabel 7-9"  
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3  
BauGB  
Beteiligung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.

Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (**gilt nur für rot markierten Bereich**) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.

Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.

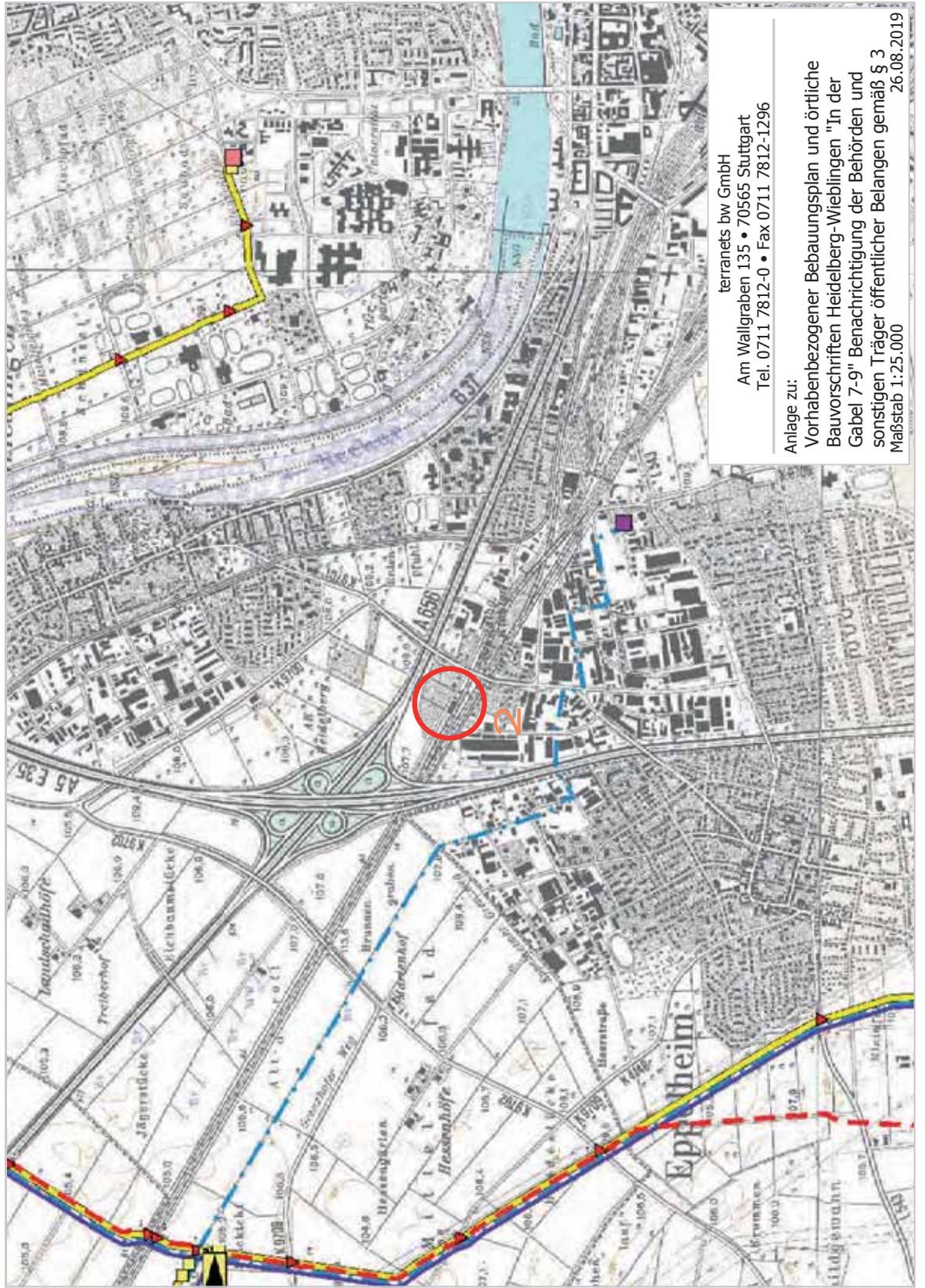
Mit freundlichen Grüßen  
terranets bw GmbH

i.V.  
Frank Grunenberg  
Planung und Bau

i.A.  
Thomas Burmeister  
Planung und Bau

*Unter [www.terranets-bw.de](http://www.terranets-bw.de) können Sie auch die Online-Leitungsauskunft der terranets bw nutzen.*

**Anlagen**  
Übersichtspläne



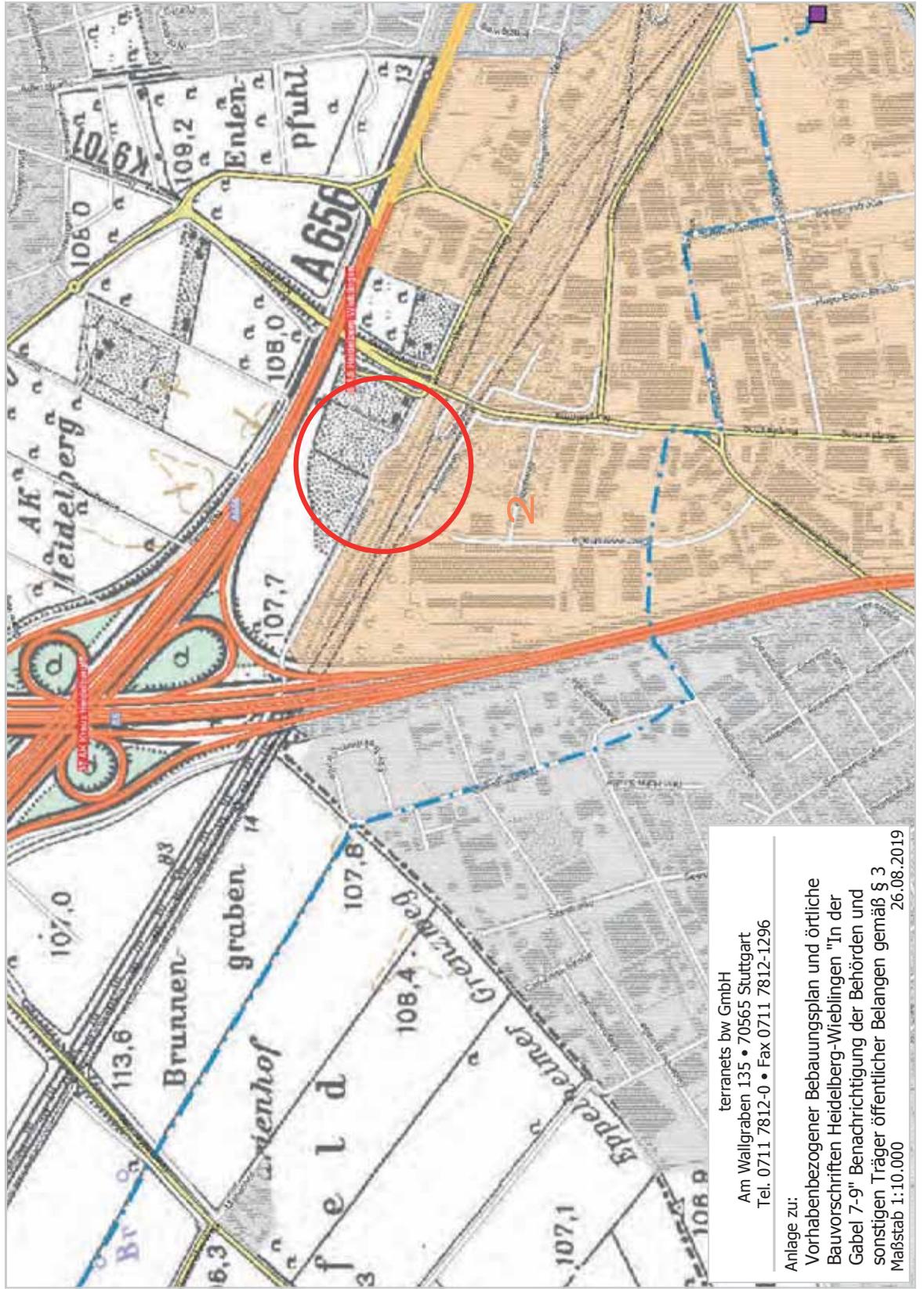
	Leitung mit Ø in mm (DN)
	Hauptarmatur mit Nr.
	Abzweigarmatur
	fernbedienbare Armatur
	Medikontakt mit Nr.
	Planungsstraße
	gemeinschafflich genutzte Leitung
	technische Dienstleistung durch terranets BW
	Betrieblösung u. Wartung durch Fremdunternehmen
	Korrosionsschutzanlage
	Regenstation
	Verdichteranlage
	Regelanlage
	Übergabestation

<b>LWL-Technik</b>	
	LWL-Kabel
	Splices
	Abzweiggruße
	Kabelschutzrohr
	Systemtechnikstandort - Standort geplant

<b>Kupfertechnik</b>	
	Kupfer-Kabel
	Pupinpaule mit Nr.
	Repeater (ZWF)
	Mulle
	KV-Schrank
	Fernmeldekabine

terranets bw GmbH  
 Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart  
 Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296  
 Anlage zu:  
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Heidelberg-Wieblingen "In der Gabel 7-9" Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen gemäß § 3  
 Maßstab 1:25.000  
 26.08.2019

Diese Karte darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt.



terranets bw GmbH  
 Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart  
 Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296

Anlage zu:  
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche  
 Bauvorschriften Heidelberg-Wieblingen "In der  
 Gabel 7-9" Benachrichtigung der Behörden und  
 sonstigen Träger öffentlicher Belangen gemäß § 3  
 Maßstab 1:10.000  
 26.08.2019

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Anfragen zur Leitungsauskunft bzw. zu Planungen und Baumaßnahmen im Bereich unserer Anlagen**

Uns ist der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig. Daher verarbeiten wir Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (z. B. DSGVO). Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Anfragen zu Maßnahmen im Bereich unseres Erdgashochdruckleitungsnetzes, unseres Telekommunikationsnetzes und den dazugehörigen Anlagen (nachfolgend gemeinsam „Anlagen“ genannt).

### **1. Datenverarbeiter**

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

**terrannets bw GmbH**  
Am Wallgraben 135  
70565 Stuttgart

Telefon: 0711/7812-0  
Telefax: 0711/7812-1296  
E-Mail: [info@terrannets-bw.de](mailto:info@terrannets-bw.de)

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten Herrn Alexander Menges erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Telefon: 0711/7812-1312 E-Mail: [datenschutz@terrannets-bw.de](mailto:datenschutz@terrannets-bw.de)

### **2. Welche Daten von Ihnen werden verarbeitet und zu welchem Zweck? Aus welchen Quellen stammen diese Daten?**

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns in Ihrer Anfrage zu Maßnahmen im Bereich unserer Anlagen genannt haben bzw. die in der Anfrage des Unternehmens bzw. der Behörde, bei dem bzw. bei der Sie beschäftigt sind, genannt wurden. Daneben verarbeiten wir zudem personenbezogene Daten, die uns im Zusammenhang mit einer Maßnahme im Bereich unserer Anlagen genannt wurden bzw. die wir in Erfahrung gebracht haben.

Dies sind regelmäßig folgende Daten: Nachname und Vorname, ggf. Titel, (geschäftliche) Anschrift, (geschäftliche) Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Mobiltelefon, Fax), ggf. geschäftliche Organisationsdaten (Name des Unternehmens bzw. der Behörde, der Abteilung, der Dienststelle) sowie ggf. Angaben, in welchem Verhältnis Sie zu dem Grundstück stehen (z. B. Eigentümer, Pächter), zur Art der Nutzung des Grundstücks und zu den von Ihnen geplanten Maßnahmen. Daneben verarbeiten wir ggf. auch personenbezogene Daten, die wir Ihnen zugeordnet haben (z. B. Aktenzeichen).

Diese Daten benötigen wir, um (geplante) Maßnahmen im Bereich unserer Anlagen, insbesondere im Schutzstreifen, verwalten zu können. So benötigen wir z. B. Ihre Kontaktdaten, um die Maßnahmen mit Ihnen abstimmen zu können.

Sofern wir Ihre Daten nicht direkt bei Ihnen erhoben haben, wurden uns Ihre Daten entweder von an den (geplanten) Maßnahmen Beteiligten mitgeteilt oder wir haben Ihre Daten anderweitig erhoben, z. B. Internetauftritt des Unternehmens bzw. der Behörde, bei dem bzw. bei der Sie beschäftigt sind.

### **3. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Verarbeitung?**

Sofern mit Ihnen ein Vertragsverhältnis zur Nutzung Ihres Grundstücks bzw. des von Ihnen genutzten Grundstücks besteht, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Hiernach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist. Ein solches Vertragsverhältnis zwischen uns beinhaltet u. a. Regelungen zur Nutzung Ihres Grundstücks. Ein Vertrag liegt regelmäßig vor in Form eines dinglichen Nutzungsrechtes (beschränkte persönliche Dienstbarkeit) oder eines Gestattungsvertrages. Sobald ein Fremdbaugestattungsvertrag bzgl. der (geplanten) Maßnahme mit Ihnen abgeschlossen ist, ist dieser Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Sofern ein Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen bzw. der Behörde, bei dem bzw. bei der Sie beschäftigt sind, besteht, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Wir haben an der Datenverarbeitung ein berechtigtes Interesse, da wir anderenfalls nicht die Maßnahmen im Bereich unserer Anlagen verwalten und damit einhergehend nicht den im öffentlichen Interesse liegenden sicheren Betrieb unserer Anlagen sicherstellen können.

Dieses berechnigte Interesse besteht auch dann, wenn (noch) kein Vertragsverhältnis mit Ihnen bzw. dem Unternehmen bzw. der Behörde, bei dem bzw. bei der Sie beschäftigt sind, besteht.

#### 4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden von uns fünf Jahre nach Abschluss des die geplante Maßnahme betreffenden Vorgangs gespeichert, sofern keine Maßnahme im Bereich unserer Anlagen durchgeführt wird. Wird eine Maßnahme im Bereich unserer Anlagen durchgeführt, werden Ihre personenbezogenen Daten bis zur endgültigen Stilllegung und Rückbau unserer Anlagen gespeichert. Nur so kann die im öffentlichen Interesse liegende technische Sicherheit und der sichere Betrieb unserer Anlagen gewährleistet werden. Nach Ablauf dieser Zeiten werden die personenbezogenen Daten gelöscht bzw. vernichtet.

#### 5. Für den Fall, dass wir Ihre Daten direkt bei Ihnen erheben, informieren wir Sie über Folgendes: Müssen Sie Ihre Daten bereitstellen oder ist die Bereitstellung für den Vertragsabschluss erforderlich?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Es besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten. Wir benötigen Ihre Daten jedoch, um (geplante) Maßnahmen im Bereich unserer Anlagen, insbesondere im Schutzstreifen, verwalten zu können. So können wir z. B. nur dann Ihre Leitungsauskunft beantworten und ggf. Ihrer Maßnahme zustimmen, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten.

#### 6. Weitergabe

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten bedarfsspezifisch an folgende externe Stellen weiter: Ingenieurbüros, Baufirmen, Behörden. Sofern dies der Fall ist, schließen wir mit den externen Stellen grundsätzlich vertragliche Regelungen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ab.

In unserem Unternehmen haben nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies im Rahmen ihrer ihnen zugewiesenen Aufgaben zur Gewährleistung der technischen Sicherheit und des sicheren Betriebs unserer Anlagen benötigen.

#### 7. Betroffenenrechte

In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte als von der Datenverarbeitung Betroffenen zu. Unter den Voraussetzungen von

- Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft zu den über Ihre Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bitte beachten Sie die Einschränkungen des § 34 BDSG.
- Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Bitte beachten Sie die Einschränkungen des § 35 BDSG.
- Art. 18 DSGVO haben sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Art. 20 DSGVO haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit

#### Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

**Sofern wir Ihre Daten aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO) verarbeiten und wenn sich aus Ihrer besonderen Situation heraus Gründe gegen diese Verarbeitung ergeben, haben Sie gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht auf Widerspruch gegen diese Verarbeitung. Im Falle eines Widerspruchs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr zu diesen Zwecken, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**  
**Ein Recht auf Widerspruch steht Ihnen – ohne Einschränkung - gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO gegen jede Art der Verarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung zu.**

Sofern sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt, können Sie sich gemäß Art. 77 DSGVO jederzeit mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

**Von:** [61 - Sekr. Amtsleitung](#)  
**An:** [Langer, Claudia](#); [Schöich-Garhöfer, Jutta](#)  
**Betreff:** WG: BPlan-Verfahren Heidelberg " In der Gabel 7 -9", Behördenanhörung gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
**Datum:** Mittwoch, 4. September 2019 07:15:02

---

Mit freundlichen Grüßen

Petra Frei  
Stadtplanungsamt  
Sekretariat  
**Stadt Heidelberg**  
Palais Graimberg  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg  
Telefon 06221 58-23020  
Telefax 06221 58-4623000  
[stadtplanung@heidelberg.de](mailto:stadtplanung@heidelberg.de)  
[www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)

---

**Von:** Friede, Susanne (RPK)

**Gesendet:** Mittwoch, 4. September 2019 07:01

**An:** 61 - Sekr. Amtsleitung

**Betreff:** BPlan-Verfahren Heidelberg " In der Gabel 7 -9", Behördenanhörung gem. § 4 Abs. 2  
BauGB

Az: 21-2511.3-9/212

Sehr geehrte Damen und Herren,  
seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen  
vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Susanne Friede

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz  
Tel.: 0721/926-7513  
(bei Abwesenheit: Vorzimmer Abteilungsleitung: 0721/926-7497)  
E-Mail: [susanne.friede@rpk.bwl.de](mailto:susanne.friede@rpk.bwl.de)

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Städtebau Umweltplanung  
Klaus Nachtrieb  
Am Weidenschlag 18  
67071 Ludwigshafen

Freiburg i. Br., 06.09.2019  
Durchwahl (0761) 208-3047  
Name: Mirsada Gehring-Krso  
Aktenzeichen: 2511 // 19-08075

**Mehrfertigung an:**  
Stadtplanungsamt Heidelberg  
Palais Graimberg  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

### **A Allgemeine Angaben**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Heidelberg-Wieblingen "In der Gabel 7-9"**

- **Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB**
- **Beteiligung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 22.08.2019

Anhørungsfrist 30.09.2019

### **B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

#### **1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

## **2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

## **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

### **Geotechnik**

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:

Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten bilden im Plangebiet quartäre Lockergesteine (Auenlehm) unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund.

Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

### **Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

### **Mineralische Rohstoffe**

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

LGRB

Az. 2511 // 19-08075 vom 06.09.2019

Seite 3

### **Grundwasser**

Auf die Lage des Plangebietes innerhalb eines Wasserschutzgebietes und die Bestimmungen der Rechtsverordnung wird verwiesen.

### **Bergbau**

Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.

Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.

### **Geotopschutz**

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

### **Allgemeine Hinweise**

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Mirsada Gehring-Krso

## TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

### 1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

**Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.**

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de). Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.

### 2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).

### 3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

### 4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort TöB und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

### 5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

## 6 Anzeigepflicht für Bohrungen

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz> zur Verfügung.

## Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

### A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb>
- Als interaktive Karte: [http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb\\_adb](http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb)
- Als WMS-Dienst: [http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE\\_NAME=lgrb\\_adb](http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb)

### B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: [http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb\\_geotope](http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope)
- Als WMS-Dienst: [http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE\\_NAME=lgrb\\_geotope](http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope)

### C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<http://maps.lgrb-bw.de>).

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) gerne zur Verfügung. Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: [http://www.lgrb-bw.de/download\\_pool/rpf\\_lgrb\\_merkblatt\\_toeb\\_stellungnahmen.pdf](http://www.lgrb-bw.de/download_pool/rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf).

**Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!**